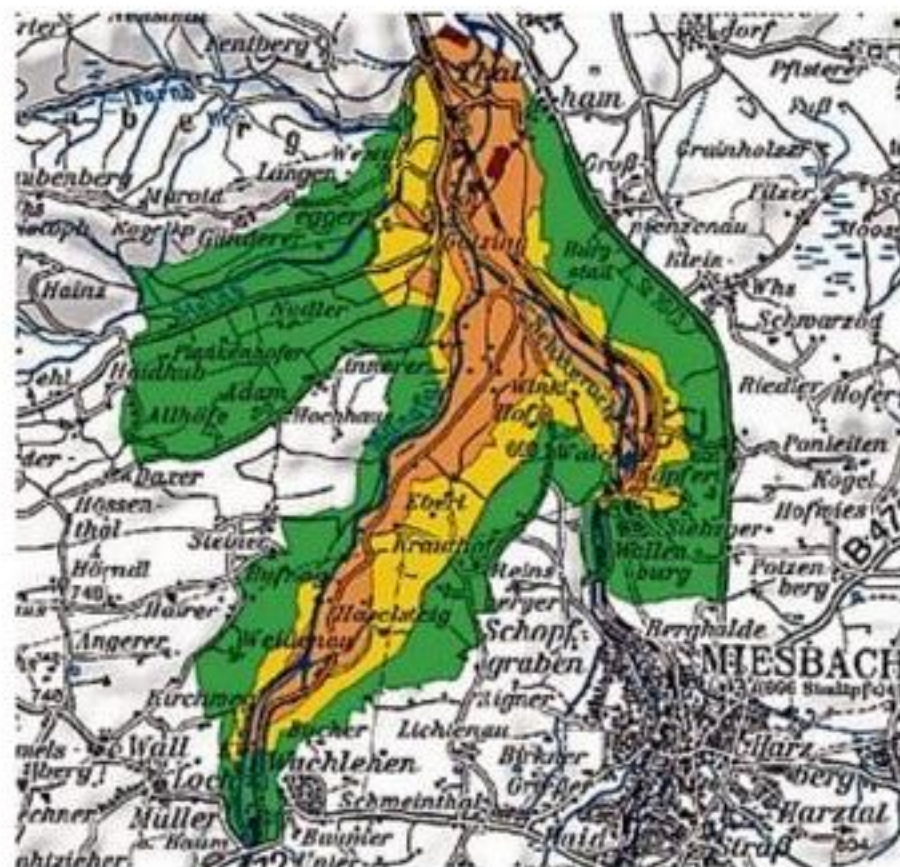


„Es kann jeden betreffen“

Es ist ein Beispiel, auf das die Gegner einer Wasserschutzzone-Ausweisung für die Stadt München förmlich gewartet haben: Ein eigentlich harmloses Vorhaben wie der Bau eines Kellers wird wegen einer Schutzzone abgelehnt. Das Beispiel stehe exemplarisch dafür, was dem Landkreis noch alles drohen kann.

VON DANIEL KREHL

Landkreis – Weyarns Bürgermeister Leonhard Wöhr (CSU) ist schier aus allen Wolken gefallen, als die Ablehnung kam. Der Bau eines Kellers für das Obstpressen-Häuschen in Gotzing kann nicht genehmigt werden. Das Landesamt für Umwelt (LfU) in Hof senkte den Daumen. Grund: Das bestehende Schutzgebiet für die Trinkwassergewinnung der Stadtwerke München (wir berichteten). Zitat LfU: „Nach dem aktuellen Entwurf der Schutzgebietsverordnung ist



Die beantragte Schutzzone: Die Farben stehen für die Schutzzone I (rot), IIa (orange), IIb (gelb) und III (grün), in denen unterschiedlich strenge Einschränkungen gelten.

GRAFIK: KN

es verboten, bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern.“ Ende der Diskussion. Dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde ist es kaum möglich, sich über diese Stellungnahme hinwegzusetzen. Wöhr: „Wenn das LfU was sagt, ist das Gesetz.“

Das wiederum lässt wenig

Gutes erahnen für das weitere Verfahren der Ausweisung einer erweiterten Schutzzone Thalham-Reisach-Gotzing. Denn wie das Landratsamt Miesbach auf Anfrage bestätigt, ist just das LfU gerade damit befasst, die Stellungnahmen der Stadt Miesbach und der Gemeinden Valley, Wey-

arn und Wangau einer fachlichen Prüfung zu unterziehen. Alle Kommunen lehnen die Schutzgebiets-Ausweisung bekanntlich ab.

Derzeit bereiten sich die beiden Vereine, die im Kreis Miesbach gegen die Schutzgebiete kämpfen, weiter auf das Auslegungsverfahren und den Erörterungstermin vor. Heißt: Recherchieren in Archiven, Sammeln und Bewerten von Gerichtsurteilen und der Ausbau des eigenen Netzwerkes. „Unsere Hauptaufgabe ist die Mobilisierung und Sensibilisierung des gesamten Landkreises“, sagt Alexander Bronisch, Zweiter Vorsitzender des Vereins „Unser Wasser“. Zum Fall der Gotzinger Obstpresse sagt er: „Das ist ein Paradebeispiel, das zeigt, dass nicht nur ein paar Bauern im Wald betroffen sind. Da sind jetzt die Gartenbauvereine und damit Bürger im gesamten Landkreis betroffen.“ Der Fall verdeutliche, welche Strahlkraft ein Schutzgebiet habe. Vor allem, wenn man das Beispiel weiterdenkt. Wie berichtet, überlegen die Gartler, sich einen anderen Standort zu suchen. „Unser Wasser“-Vorsitzender Norbert Kerkel: „Solche Ge-

danken werden sich sicher auch Unternehmen machen, die im oder am Rande einer Wasserschutzzone liegen.“ Die Konsequenz: Investitionen könnten ausbleiben, und es könnte passieren, dass Firmen abwandern. Oder erst gar nicht kommen. Das ist insbesondere für die Stadt Miesbach bedeutsam, deren geplante Gewerbegebiets-Erweiterung im beantragten Schutzgebiet liegt. In letzter Konsequenz würde das heißen: Weniger Arbeitsplätze in der Region und weniger Gewerbesteuer für die Kommunen.

Der Fall Gotzing zeigt noch etwas. Bronisch: „Es gibt nach derzeitigem Stand keine Möglichkeit, gegen irgendwelche streng ausgelegte Regeln Einspruch zu erheben oder sonst was zu machen.“ Momentan bleibt dem Weyarner Bürgermeister Wöhr nämlich nur, zu hoffen, dass das LfU seine Haltung überdenkt. Für die Gegner der Schutzzone ist klar: Kommt das erweiterte Wasserschutzgebiet, wird ein weitaus größerer Teil des Landkreises in solche Abhängigkeiten und Problemstellungen gedrängt. Das gelte es zu verhindern.